



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Gemäß Verteiler

Stuttgart 11. März 2020

Name

Nur per Email

Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen 72-8881.57/42

(Bitte bei Antwort angeben!)

Aktualisierte LUBW-Vogel-Erfassungshinweise für Windenergieplanungen

Anlage

Neufassung der LUBW-Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen für das Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LUBW hat im Auftrag des UM im Jahr 2019 die Milanbestände des Landes in einer etwa ein Viertel des Landes abdeckenden repräsentativen Stichprobe auf 240 Quadranten der Topografischen Karte 1:25.000 erfassen lassen. Dabei wurde ein Gesamtbestand von 4.100-4.500 Revierpaaren (RP) ermittelt. Der aktuelle Bestand liegt deutlich über dem in den Jahren 2011 bis 2014 ermittelten Bestand von 2.600-3.300 RP. In Verbindung mit dem vorliegenden günstigen Erhaltungszustand des Rotmilans in Baden-Württemberg und einem stabilen Bestandstrend ermöglichte dies eine Anhebung des Schwellenwerts zur Feststellung eines Rotmilandichte-zentrums von ≥ 4 Revierpaaren (RP) auf ≥ 7 RP im 3,3 km-Radius um eine geplante Windenergieanlage.

Die LUBW wurde vom UM beauftragt, für die Kartiersaison 2020 eine an den angegebenen Schwellenwert angepasste Version ihrer „Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ (kurz „Erfassungshinweise“) unter Einbeziehung der LUBW-Facharbeitsgruppe „Windkraft und Artenschutz“ zu erarbeiten. In der FachAG sind neben ausgewählten Art-Expert*Innen Vertreter*Innen folgender Institutionen einbezogen: Naturschutzverbände, BWE bzw. vom BWE ausgewählten Projektierer und Gutachter, KNE, vogel- und fledermauskundliche Fachverbände, FVA, UM, MLR, WM, Regierungspräsidien, Landratsämter, Regionalverbände, Vogelwarten Radolfzell und Sem-pach. Am 12.02.2020 wurde in der FachAG über einen von der LUBW vorgelegten Entwurf der Erfassungshinweise beraten und die Teilnehmer der FachAG hatten Gelegenheit, schriftlich zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die LUBW hat auf Grundlage der Stellungnahmen in Abstimmung mit dem UM eine überarbeitete Version der Hinweise erstellt, die als Anlage dieses Schreibens versandt wird.

Die überarbeiteten Erfassungshinweise gelten ab sofort und haben nur für das Jahr 2020 Gültigkeit. Bestandserfassungen aus früheren Jahren nach den bisherigen Erfassungshinweisen sind von diesen Änderungen nicht berührt und bleiben insoweit gültig. Es ist vorgesehen, die Erfassungshinweise und Bewertungshinweise Vögel im Laufe des Jahres 2020 insgesamt zu aktualisieren und in einem Papier zusammenzuführen.

Die geänderten Textpassagen der Erfassungshinweise sind farblich hervorgehoben. Gegenüber der bisherigen Fassung der Erfassungshinweise ergeben sich für die Kartiersaison 2020 wesentliche Änderungen im Hinblick auf den Rotmilan:

- Die Kartierungen der Fortpflanzungsstätten vom Rotmilan sollen so durchgeführt werden, dass verlässliche Bestandszahlen ermittelt werden. Hierzu wird insbesondere eine Erhöhung des Kartieraufwands im Gelände vorgegeben. Als Abweichung zu den Vorgaben der vorherigen Fassung soll eine Erfassungsdauer von mind. 50 Std./ 34km² eingehalten werden. Dieser Zeitaufwand lag auch der Milankartierung der LUBW im Jahr 2019 zugrunde. Zudem ändert sich der Erfassungsradius zur Ermittlung der Fortpflanzungsstätten.
- Für das Vorliegen eines Dichtezentrums wurde vorläufig ein Schwellenwert von ≥ 7 Revierpaaren festgelegt.

Im Kapitel 2.2.2.2 der Erfassungshinweise wurden die Anforderungen an die Erfassung von regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugkorridoren konkretisiert.

Die geänderten Hinweise werden in den nächsten Tagen auf die Internetseiten der LUBW (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft>) und des UM (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/planung-genehmigung-und-bau/windenergie-und-naturschutz/>) eingestellt.